

Behandlungsvertrag Osteopathie

Zwischen

Harriet Lovens
Heilpraktikerin, B. Sc. Ost.
Selchowerstr. 4
12049 Berlin

und

Name des Patienten:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:

Krankenversicherung:

Bei minderjährigen Patienten, bitte den Versicherten eintragen.

I) Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten.

II) Honorar

Als Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung wird unabhängig von der Länge der Behandlung ein Betrag von EUR 91,00 € vereinbart. Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf.

Das Honorar ist unmittelbar nach jeder Behandlung unbar gegen Quittung fällig. In Ausnahmefällen kann der Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung gezahlt werden.

III) Hinweise

Terminvereinbarung / Absagen von Terminen

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist.

Der Patient ist daher verpflichtet,

- Termine pünktlich einzuhalten und
- falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher abzusagen.

Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von Euro 50,00 € an.

Patientenaufklärung

Osteopathie ist eine eigenständige Form der Medizin, die dem Erkennen und Behandeln von Funktionsstörungen und deren Ursachen dient. Die osteopathische Behandlung erfolgt mit den Händen. Der Patient wird in seine Gesamtheit betrachtet. Vor der Behandlung wird der Patient auf Grundlage des Befundes und der Diagnose ausführlich untersucht. Indikationen sind Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungsapparates, der inneren Organe, des Nervensystems und des Cranio-Sacralen Systems.

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

Als kurzfristige vorübergehende Reaktionen können auftreten:

- kurzfristige Symptomverschlimmerung oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung
- Müdigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Fieber
- Veränderungen der Körperausscheidungen und/oder Menstruationszyklus
- Schlafstörungen

Schwerwiegende Komplikationen sind extrem selten. In seltenen Fällen (mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:400.000-1:2.000.000)- kann es nach Behandlung der Wirbelsäule bei entsprechenden Voraussetzungen zu: einer Hirnblutung, einem Schlaganfall oder der Schädigung des Rückenmarks kommen.

IV) Datenschutzverordnung

Die Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten erfolgt in meiner Praxis gemäß der gültigen EU-Datenschutzgrundverordnung. Sie können Einsicht in die beiliegende Datenschutzerklärung nehmen. Auf Wunsch erhalten Sie von mir eine Kopie der Datenschutzerklärung. Es unterliegt Ihrer freien Entscheidung, ob Sie mir diese Daten mitteilen. Sie haben jederzeit das Recht Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 21 Absatz 4 DSGVO zu widerrufen. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Durch meine Unterschrift wird diese Teil des Behandlungsvertrages.

Ich bin damit einverstanden und willige im vollen Umfang ein, dass meine personenbezogenen Daten und meine Gesundheitsdaten genutzt und gespeichert werden.

V) Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen

Die Honorarabrechnung erfolgt bei privatversicherten Patienten grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH). Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich. Daher hat der Patient die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der osteopathischen Leistungen.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten und dem behandelnden Osteopathen unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob gegenüber Dritten bzw. der Krankenversicherung ein Erstattungsanspruch besteht.

Der Patient erklärt hiermit, umfassend und verständlich durch diesen Aufklärungsbogen und Anamnesegesprächs des Therapeuten über die Untersuchung und osteopathische Behandlung aufgeklärt worden zu sein, und wünscht ausdrücklich eine Behandlung mittels Osteopathie.

Ort, Datum

Unterschrift